



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1303

Der Oberbürgermeister

II/36-36.9.3.21

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.01.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	01.02.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neuwahl einer Schiedsperson für den Bezirk VII, Quettingen und Bergisch Neukirchen

Beschlussentwurf:

Als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk VII der Stadt Leverkusen wird nach Mehrheitsentscheidung

Herr _____

aus der beigefügten Vorschlagsliste gewählt.

gezeichnet:
In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Die Amtszeit der bisherigen Schiedsfrau, Frau Birgit Kunel, endete vorzeitig mit Wirkung vom 31.12.2020. Frau Kunel beantragte beim zuständigen Amtsgericht die Entlassung aus diesem Ehrenamt. Über die Besetzung der Schiedsstelle ist daher erneut zu entscheiden.

Die Vertretung des Schiedsbezirks erfolgte seitdem durch den Schiedsmann des Schiedsbezirks VIII, Herr Walter Schröder. Eine dauerhafte Vertretung ist jedoch nicht möglich. Daher ist eine Neuwahl anzuberaumen.

Da keine Bewerberin/kein Bewerber vorgeschlagen wurde, erfolgte eine öffentliche Ausschreibung. Daraufhin hat sich eine Vielzahl von Interessierten beworben, von denen die in der Anlage aufgeführten Bewerbenden die Voraussetzungen grundsätzlich erfüllen und ein ernsthaftes Interesse an diesem Ehrenamt bekundet haben.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da eine Entscheidung noch in diesem Turnus angeraten ist, wird die Vorlage zur Neuwahl einer Schiedsperson zum Nachtragstermin eingebracht.

Anlage/n:

1303 - Anlage